PREISE DER ERSATZVERSORGUNG STROM

Für Nicht- Haushaltskunden für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung mit Leistungsmessung im Grundversorgungsgebiet[1] der e-regio GmbH & Co. KG ab 10.000 kWh.

Die Ersatzversorgung der e-regio GmbH & Co. KG bieten wir zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an.

Strom Ersatzversorgungstarif mit Leistungsmessung gültig ab 01.09.2026

Preise je Lieferstelle		Netto[2]	Brutto
Energiepreis	Cent/kWh	24,00	**28,56**
Grundpreis	Euro/Monat	50,00	**59,50**

Übersicht der Verbrauchs- und Grundpreis (netto) enthaltenen Umlagen, Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern[3] (netto/kWh)	
Stromsteuer gemäß Stromsteuer-Durchführungsverordnung	2,050 Cent
Aufschlag für besondere Netznutzung/ § 19 StromNEV-Umlage	1,559 Cent
Umlage § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	0,000 Cent
Umlagen und Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz)	1,387 Cent

Konzessionsabgabe[4] (netto/kWh)	
In Schwachlastzeit gem. § 2 KAV	0,61 Cent
bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent
bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent

1) Das Grundversorgungsgebiet der e-regio erstreckt sich auch auf ein Teilgebiet des Netzgebietes der Westnetz GmbH. Der Verbrauchspreis und Grundpreis ist in beiden Netzgebieten identisch.
2) Die Nettopreise beinhalten lediglich den Energiepreis für die Stromlieferung. Werte aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Hinzu kommen die im Lieferjahr jeweils gültigen Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe des örtlichen Netzbetreibers sowie alle anfallenden Umlagen, Abgaben und Steuern und erhöhen sich abschließend um die zum Stichtag gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) zum Rechnungsbetrag.
3) Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.
4) Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt. Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen die oben genannten Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) nicht überschritten werden.

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Zahlen des Jahres 2025

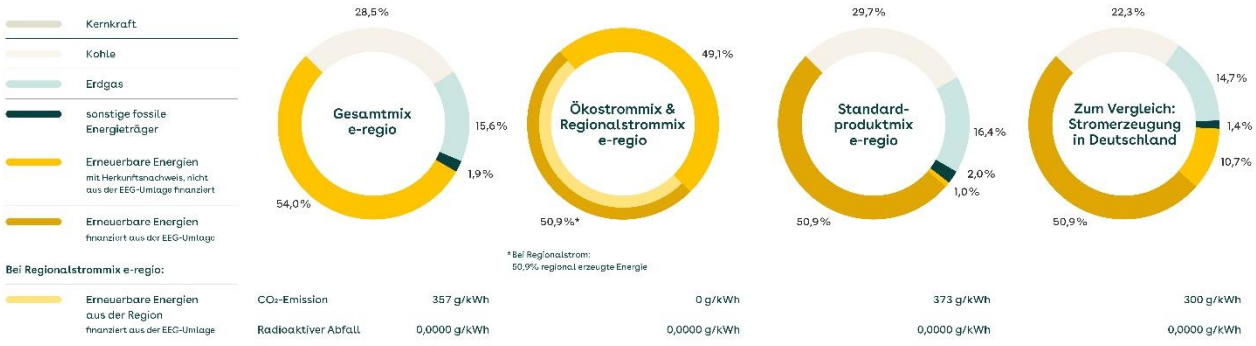

Herkunft e-regio Ökostrom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis in Prozent

Norwegen	Schweden	Spanien	Deutschland	Portugal	Finnland
60,83 %	29,78 %	5,40 %	2,75 %	1,22 %	0,02 %